

Bekanntmachung der Gemeinde Bahrenhof

Beschluss des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Bahrenhof für das Gebiet „Grundstücke Reinfelder Straße (L 84) 1 und 2, Fläche südlich Reinfelder Straße 1“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 03.02.2020 den B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Bahrenhof für das Gebiet Grundstücke Reinfelder Straße (L 84) 1 und 2, Fläche südlich Reinfelder Straße 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 21.03.2020 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10 in 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/bahrenhof/bauleitplanung/bebauungsplaene/>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Bahrenhof, 10.03.2020

Gemeinde Bahrenhof

Der Bürgermeister

Gez. Hans Peter Ulverich